

Campagne – Reichenau Design Competition

Street Art Wettbewerb für ein Wandbild

22.2.2022



1. Call for Artist:

Hiermit werden Street Art Künstler:innen dazu eingeladen, Entwürfe und Designvorschläge für die Gestaltung einer Wandfläche (Gebäudeaußenmauer) einzureichen.

Die Wand weist folgende Maße auf:

Gesamthöhe ca. 23,3 Meter, ca. 7 Meter Breite

Das Wandbild soll ca. 4,2 Meter über Bodenniveau beginnen und somit ein Ausmaß von ca. 18 Meter Höhe und ca. 7 Meter Breite aufweisen.

Das Design soll unter Einbeziehung des Themas **“Teil der Stadt/Part of the City”** erfolgen.

Standort des Wandbildes: Hauswand im neu-entstehenden Stadtteil **Campagne – Reichenau** (Radetzkystraße 43b, 6020 Innsbruck).

2. Auslober:

Innsbrucker Immobilien GmbH Co KG (im folgenden kurz IIG)
Roßaugasse 4, 6020 Innsbruck

3. Wettbewerbsleitung:

Calle Libre Festival
Calle Libre e.V, Zieglergasse 6/2/8A, 1070, Vienna (Austria)

4. Wettbewerbsberatung:

Kulturamt der Stadt Innsbruck
Magistrat der Stadt Innsbruck, MA V – Kulturamt, Herzog-Friedrich-Straße 21, 6020 Innsbruck

5. Auftraggeber:

Calle Libre e.V. im Auftrag der Innsbrucker Immobilien GmbH Co KG

6. Art des Wettbewerbs:

Es handelt sich um einen offenen Wettbewerb mit Zuladungen.

Die Ausschreibung erfolgt EU-weit und wird in folgenden Medien veröffentlicht: Website (www.innsbruck.gv.at) und Social Media Kanäle der Stadt Innsbruck, Innsbruck informiert (www.ibkinfo.at), Homepage der IIG (www.iig.at), Website (www.callelibre.at) und Social Media Kanäle des Calle Libre Festivals sowie Aussendungen an Presse und Partner.

Rückfragen zur Ausschreibung bis 14.03.2022 ausschließlich in schriftlicher Form an die Wettbewerbsleitung.

7. Wettbewerbsbeiträge

Wettbewerbsbeiträge sind ausschließlich elektronisch per E-Mail im Zeitraum von **28.02.–08.04.2022 (17 Uhr)** an: office@callelibre.at sowie in Cc an info@iig.at. und Angabe des Betreffs: **Streetart Campagne** zulässig.

Alle Einreichungen müssen folgende Bestandteile aufweisen:

- Persönliche Daten des Bewerbers/der Bewerberin (Name, Geburtsdatum, Adresse)
- Kurzlebenslauf des Bewerbers/der Bewerberin
- Entwurfsskizze
- Kurzbeschreibung zu den aktuellen Werken oder zum künstlerischen Schaffen
- Fotos der aktuellen Werke bzw. des aktuellen künstlerischen Schaffens, v.a. von großflächigen Murals (max. 5 im jpg- oder pdf-Format), optional Referenz Website bzw. Social Media Kanal.

Pro Bewerber ist nur ein Beitrag zulässig.

Die Einreichung eines Beitrages verpflichtet den Bewerber im Fall eines Sieges auch zur vereinbarungsgemäßen Ausführung des Werkes.

8. Jury

Die Entwürfe werden nach Ende der Einreichfrist einer fachkundigen Experten-Jury vorgelegt.

Dr. Jakob Kattner, Calle Libre
Dr. Silvia Höller; Kuratorin
Als Vertreter des Auslobers fungiert: DI Martin Franzmair

Beratend können ein/eine Vertreter:in des Kulturamts sowie die Architekten des Bauwerks hinzugezogen werden. Die Jurysitzung ist nicht öffentlich.

9. Absichtserklärung des Auslobers

Der Auslober beabsichtigt, den Entwurf des/der erstgereihten Künstlers:in zur Ausführung zu bringen. Ein Anspruch auf tatsächliche Ausführung besteht jedoch nicht. Der Auslober behält sich vor, aus architektonischen, technischen oder ähnlichen Rücksichten erforderliche Änderungen zu verlangen oder von der Ausführung überhaupt gänzlich abzusehen.

10. Honorare

Der/die erstgereichte Künstler:in erhält ein Honorar von **€ 8.000,00 netto**. Dieser Betrag versteht sich als Pauschalhonorar für den Wettbewerbsentwurf und die Ausführung des Werkes bis zur Fertigstellung. Mit der vorstehenden Vergütung sind sämtliche Leistungen abgegolten. Die Erstattung von Nebenkosten ist ausgeschlossen. Zusätzlich vergütet werden Reise- und Aufenthaltskosten gegen Vorlage von prüffähigen Belegen, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von EUR 500,00 netto.

Technisch oder rechtlich notwendige Überarbeitungen des Entwurfs bei unveränderter Aufgabenstellung berechtigen den/die Künstler:in nicht zu zusätzlichen Forderungen. Mithalten in diesem Pauschalbetrag ist auf Wunsch des Auslobers auch ein öffentliches Kunstgespräch.

Dem/der Künstler:in werden das für die Ausführung des Wandbildes notwendige Material und die Farbe beige gestellt. Die Kosten Material und Farbe sind gedeckelt.

Die drei nächst-gereichten Entwürfe erhalten jeweils ein **Abschlagshonorar von € 500,- netto**.

Sollte der Entwurf des/der erstgereichte/n Künstler:in aus welchen Gründen immer nicht zur Ausführung gelangen, erhält auch der erstgereichte Entwurf lediglich ein Abschlagshonorar von € 500,- netto.

Die Auszahlung der Honorare erfolgt durch Calle Libre.

11. Umsetzung

Die Umsetzung des Kunstwerkes erfolgt durch den/die Künstler:in nach Terminvorgabe durch den Auslober, jedoch voraussichtlich vom **27.06. bis 02.07.2022** in Innsbruck. Das Kunstgespräch findet voraussichtlich am 26.06.2022 statt.

12. Technische Informationen

Die Wand ist wahlweise mit Dispersionsfarben oder Spraydosen zu bemalen. Dabei ist auf die Untergrundmaterialität zu achten, kompatible Farben werden von Calle Libre zur Verfügung

gestellt, die einen vorgegebenen Helligkeitswert aufweisen müssen. Dieser Helligkeitswert ist 25, also sind tendenziell helle Farben vorzuschlagen.

Untergrund ist eine WDVS-Fassade (= „Styroporfassade“ = weich!) mit einer Körnung von ca. 1,5mm.

Für die Bemalung wird eine geeignete Teleskop Bühne mit voraussichtlich ca. 20. Standhöhe (ca. 22m Arbeitshöhe) zur Verfügung gestellt. Die Einführung in die Bedienung der Hebebühne erfolgt durch die Firma.

Dem/der Künstler:in wird für den gesamten Durchführungszeitraum ein/e Assistent:in zur Verfügung gestellt.

Der/die Künstler:in wird im Rahmen des Auftrags durch Calle Libre haftpflichtversichert. Der Nachweis der Versicherung wird unaufgefordert dem Auslober vorgelegt.

Ansprechpartner vor Ort für den/die Künstler:in ist Calle libre.

Der Auslober wird organisieren, dass dem/der Künstler:in während der Ausführung des Werks eine Teleskoparbeitsbühne zur Verfügung steht. Der/die Künstler:in ist selbst für den ordnungsgemäßen Betrieb, eine vorherige Einschulung und die Einhaltung sämtlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen und Vorschriften sowie die Anwendung von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) verantwortlich. Den Auslober trifft keine wie immer geartete Haftung gegenüber dem/der Künstler:in. Für Schäden Dritter, die aus dem Betrieb der Teleskoparbeitsbühne oder sonst aus der Ausführung des Werkes resultieren, hält der/die Künstler:in den Auslober völlig schad- und klaglos.

13. Nutzungsrechte / Urheberrecht

Mit der Zahlung des Honorars an den/die Künstler:in geht das geschaffene Wandbild in das Eigentum des Auslobers über. Damit stehen dem Auslober räumlich, zeitlich und nach Verwendungszweck unbeschränkt sämtliche Werknutzungsrechte, einschließlich aller Rechte an Ideen, Entwürfen und Gestaltungen zu.

Davon unberührt verbleibt das Urheberrecht bei dem/der Künstler:in. Ihm/ihr ist es weiterhin gestattet, das Kunstwerk für Eigenwerbezwecke abzubilden und zu dokumentieren.

Der Auslober ist berechtigt, das Werk ohne weitere Vergütung in Dokumentationen und Informationen über das Bauvorhaben aufzunehmen. Auch eine Verwendung für Marketingzwecke ist zulässig. Nur isolierte Werkreproduktionen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung mit dem/der Künstler:in.

Der Auslober wird bei Veröffentlichungen des Kunstwerkes Urheber, Titel und Entstehungsjahr nennen, ist dazu jedoch nicht verpflichtet.

Bearbeitungen des Werkes sind nur mit Zustimmung dem/der Künstler:in zulässig, wobei ein Widerspruch nur aus wichtigem Grund zulässig ist.

Der/die Künstler:in ist für die Gestaltung und Ausführung des eingereichten Projektes selbst verantwortlich. Die IIG oder die Stadt Innsbruck haften nicht für allfällige Verstöße des/der

Künstler:in gegen das Urheberrechtsgesetz (UrhG) oder sonstiger rechtlicher Vorschriften zum Schutz des geistigen Eigentums.

Der/die Künstler:in hat die IIG und die Stadt Innsbruck gegen sämtliche Ansprüche Dritter (materielle und immaterielle Schäden) im Zusammenhang mit der Umsetzung des eingereichten Projektes vollkommen schad- und klaglos zu halten.

14. Instandhaltungspflicht

Die IIG oder die Stadt Innsbruck sind nicht zur Aufrechterhaltung des optischen Gesamteindruckes des Kunstwerkes verpflichtet. Die IIG oder die Stadt Innsbruck haften zudem nicht für Beschädigungen am Kunstwerk aus welchem Grund und welcher Art immer.

Zu weiteren Instandhaltungsmaßnahmen sind die IIG oder die Stadt Innsbruck ebenso nicht verpflichtet. Der IIG und der Stadt Innsbruck steht völlig frei, wie lange das Kunstwerk vor Ort belassen wird.

15. Datenschutz

Die von den Einreichenden freiwillig bekanntgegebenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs verarbeitet.

Die personenbezogenen Daten werden an die Jurymitglieder weitergegeben. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung notwendig und die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt elektronisch. Die Richtigkeit der angegebenen Daten wird in elektronischen Registern (zum Beispiel: Melderegister) überprüft (§ 17 Abs. 2 EGovernmentGesetz).

Im Falle der Preisvergabe werden die personenbezogenen Daten auf der Website der Landeshauptstadt Innsbruck sowie im amtlichen Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Innsbruck „Innsbruck informiert“ veröffentlicht.

Nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben alle Personen das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch bei Einwilligung. Diese Rechte können Sie schriftlich und mit Identitätsnachweis über datenschutz@iig.at ausüben. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Verfahrens gesetzlich vorgeschrieben. Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen die Datenschutzbeauftragte unter datenschutz@iig.at zur Verfügung. Schließlich haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at).

Mehr Infos zur Campagne - Reichenau

<https://www.iig.at/leistungen/projekte/projekt/Campagne-Areal-3701/>

<https://www.stadtteilzentrum-reichenau.at/de/campagne-reichenau/campagne-reichenau/29-0.html>

<https://blog.innsbruck.info/de/kunst-kultur/campagne-reichenau-ein-stuck-stadt-bauen/>

Beilagen: Ansicht, Lageplan